

CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG/ CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ALLE IN DIESER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG/CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT ENTHALTENEN ANGABEN GEBEN DEN STAND VOM 12. FEBRUAR 2013 WIEDER.

GRUNDVERSTÄNDNIS

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich ihr verpflichtet, alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung.

Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der Software AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Dem Vorstand gehören die Herren Karl-Heinz Streibich, Arnd Zinnhardt und Dr. Wolfram Jost an:

KARL-HEINZ STREIBICH

Jahrgang 1952, Diplom-Ingenieur (FH) für Nachrichtentechnik, ist seit September 2003 Vorstandsvorsitzender der Software AG. Er ist bestellt bis 2016. Seine Zuständigkeit umfasst neben der Leitung des Group Executive Board folgende Konzernfunktionen: Corporate Communications, Global Legal, Global Audit, Processes & Quality, Global Partner Management, Corporate Office und Top-Management-Entwicklung.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Dürr AG und seit 1.1.2013 auch Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Messe AG. Er ist ehrenamtlich tätig im Präsidium des deutschen IT-Verbands BITKOM sowie im Vorstand der regionalen Wirtschaftsinitiative Frankfurt Rhein Main e.V. Ferner hält er den Co-Vorsitz der Arbeitsgruppe 3 „Innovative IT-Angebote des Staates“ des Nationalen IT-Gipfels der Bundesregierung. Zudem ist er Mitbegründer des deutschen Software-Cluster und Mitglied des Wirtschafts- und Zukunftsrates der hessischen Landesregierung.

ARND ZINNHARDT

Jahrgang 1962, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ist seit Mai 2002 Mitglied des Vorstands der Software AG und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Finanzwesen, Controlling, Human Resources, Steuern, Treasury, Mergers & Acquisitions, Business Operations, Investor Relations und Globaler Einkauf. Seit 14. Dezember 2010 hat er zusätzlich die Funktion des Arbeitsdirektors der Software AG inne. Er ist bestellt bis 2016.

Herr Zinnhardt ist Mitglied des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank (Helaba).

DR. RER. NAT. WOLFRAM JOST

Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit August 2010 Mitglied des Vorstandes der Software AG und verantwortlich für Forschung und Entwicklung. Er ist bestellt bis 2018.

GROUP EXECUTIVE BOARD

Das Group Executive Board ist der erweiterte Führungskreis, der dem Vorstand die Möglichkeit gibt, gleichermaßen kollegial wie direkt die Unternehmensstrategie im gesamten Unternehmen umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2012 sind aus dem erweiterten Führungskreis ausgeschieden: Herr Jonathan Smith zum 11. April 2012, Herr Paul Orme-Smith mit seinem Rücktritt als President Americas zum 30. Juni 2012 und zum 5. Juli 2012 Herr Kamyar Niroumand. Neu hinzugekommen sind zum 1. Juli 2012 die Herren Tönnies-Hilmar von Donop und John (Jay) Johnson sowie zum 1. September 2012 Herr Robin Gilthorpe. Zum Ende des Berichtsjahres gehörten dem neunköpfigen Group Executive Board neben den Mitgliedern des Vorstands die Herren Tönnies-Hilmar von Donop, Mark Edwards, Robin Gilthorpe, John (Jay) Johnson, Darren Roos und Ivo Totev an.

Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Group Executive Board und ihren Ressortverantwortlichkeiten finden Sie unter www.softwareag.com/de/company/people/geb/

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und die Einhaltung der Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Personalausschusses die Vergütung der Mitglieder des Vorstands fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig zwischen den Aufsichtsratsitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG wesentlich sind, vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich informiert. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre waren im Geschäftsjahr 2012 Herr Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender, Produktionsleiter ZDF), Herr Prof. Dipl. Oec. Willi Berchtold (Unternehmer), Herr Heinz Otto Geidt (Leiter Vermögensverwaltung Software AG-Stiftung), Herr Prof. Dr. Phil. nat. Dipl.-Phys. Hermann Requardt (Mitglied des Vorstands der Siemens AG, CEO Healthcare, Leitung Corporate Technology), Frau Diplomkauffrau Anke Schäferkordt (Mitglied des Vorstands der Bertelsmann AG; CEO, RTL Group) und Herr Dipl.-Ing. (TU) Alf Henryk Wulf (Vorsitzender des Vorstands der Alstom Deutschland AG).

Die Belegschaft der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland hat ihre Vertreter im Aufsichtsrat am 27. August 2010 gewählt. Als Arbeitnehmervertreter waren im Berichtsjahr folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats: Herr Peter Gallner (Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di), Frau Dietlind Hartenstein (Mitarbeiterin der Software AG), Frau Monika Neumann (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitarbeiterin der SAG Deutschland GmbH und Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Software AG), Herr Roland Schley (Mitarbeiter der Software AG), Herr Martin Sperber-Tertsunen (Gewerkschaftssekretär IG Metall) sowie Herr Karl Wagner (Mitarbeiter der Software AG).

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung

seiner Aufgaben neben dem nach Mitbestimmungsgesetz obligatorischen Vermittlungsausschuss vier Ausschüsse eingerichtet.

Der Personalausschuss bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Er hat vier Mitglieder. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, des Risikomanagements und der Compliance. Der Strategieausschuss befasst sich im Schwerpunkt mit der Vorbereitung und Erfolgskontrolle von Akquisitionen, Partnerschaften und Joint Ventures. Beide Ausschüsse haben jeweils sechs Mitglieder. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht aus drei Vertretern der Kapitalanteilseigner. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind sämtliche Ausschüsse paritätisch besetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Personalausschuss fünfmal zusammen, der Prüfungsausschuss zweimal und der Strategieausschuss ebenfalls zweimal. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Jährlich evaluieren die Mitglieder des Aufsichtsrats die Effizienz der Gremienarbeit; anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern beurteilt. Die Ergebnisse dieser jährlichen Effizienzprüfung werden ausführlich im Gremium diskutiert und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats der auf den Seiten 58 ff. dieses Geschäftsberichts abgedruckt ist entnommen werden. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und ihren Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden Sie unter www.softwareag.com/de/company/people/svb/default.asp.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Zusammensetzung folgende Ziele gegeben: die Mitglieder sollen aktiv im Berufsleben stehen und nicht älter als 65 Jahre sein. Sie sollen entweder aus den Bereichen ITK und Medien oder Unternehmens-IT kommen, als Entwicklungsvorstand eines großen Technologieunternehmens tätig sein, die Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung kennen oder vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung haben. Weiter sollen 25 Prozent der Mitglieder Frauen sein, und die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der

zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein. Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht dieser Zielsetzung.

Die Amtszeiten der am 21. Mai 2010 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats enden mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahre 2015, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Auf die dann stattfindenden Wahlen – und auch auf alle vorher eventuell notwendig werdenden Wahlen – wird der Aufsichtsrat bei Erstellung der Wahlverschlüsse die oben genannten Grundsätze anwenden und die Grundsätze bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung unterziehen.

Die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 15. Mai 2012 hat der Aufsichtsrat der Software AG in seiner Sitzung am 7. Februar 2013 festgelegt. Demzufolge sollen dem Aufsichtsrat der Software AG sechs unabhängige Mitglieder angehören. Dies war im Geschäftsjahr 2012 jederzeit der Fall. Gleichwohl hat die Software AG diesbezüglich in ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2012 eine Abweichung von Ziffer 5.4.1. Abs. 2, Satz 1, 3. Halbsatz des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Zeitraum vom 15. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2012 erklärt.

Die Software AG unterhält keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Es existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge untereinander.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung ist ein zentrales Organ der Software AG. Über dieses können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Hier werden wichtige Beschlüsse über die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie Kapital verändernde Maßnahmen gefasst. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung. Unsere Aktionäre erhalten regelmäßig nach einem festen Finanzkalender viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung haben wir am 4. Mai 2012 in Darmstadt mit einer Präsenz von rund 67,93 Prozent des stimmberechtigten Kapitals durchgeführt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung werden wir am 3. Mai 2013 in Darmstadt abhalten. Die Einberufung, den Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen macht die Software AG – wie auch in den

vergangenen Jahren – zusammen mit der Tagesordnung leicht erreichbar und rechtzeitig auf ihrer Internetseite www.softwareag.com/de/inv_rel/hv/ zugänglich.

Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex führen wir die Hauptversammlung konzentriert in einem Zeitrahmen von möglichst vier Stunden durch. Im Sinne einer effizienten Durchführung hat der Versammlungsleiter die Möglichkeit, Redebeiträge zu straffen und bei umfangreichen Antworten auf bereits veröffentlichte detaillierte Informationen zu verweisen. Aktionäre, die nicht persönlich von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, können dieses auch einem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übertragen. Die Hauptversammlung wird zudem in Teilen im Internet übertragen. Die Einladung zur Hauptversammlung, der Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen werden wie auch die Tagesordnung mit dem Tag der Einladung auf der Internetseite der Software AG leicht erreichbar zugänglich gemacht. Dort sind auch die Beschlüsse vorangegangener Hauptversammlungen sowie die Quartalsberichte der abgelaufenen Geschäftsjahre veröffentlicht.

CODE OF BUSINESS CONDUCT AND ETHICS

Die Software AG hat sich im Geschäftsjahr 2011 einen „Code of Business Conduct and Ethics“ (Verhaltenskodex) gegeben. Dieser ist auf der Internetseite der Software AG unter www.softwareag.com/de/inv_rel/csr/code_of_conduct/ veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Dabei finden auch lokale Besonderheiten Berücksichtigung. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Über Zweifelsfragen entscheidet das Compliance Board, das im Berichtsjahr viermal zu Beratungen zusammen gekommen ist. Insgesamt haben die Mitarbeiter der Software AG im Jahr 2012 27 Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus Frau Christine Schwab (General Counsel), Herrn Frank Simon (Senior Vice President Audit, Processes and Quality) und Herrn Hanjörg Beger (Senior Vice President Human Resources).

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist von der Hauptversammlung 2012 erneut zum Abschlussprüfer der Software AG gewählt worden. BDO berät die Software AG außerdem bei einzelnen steuerlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit Steuererklärungen und steuerlichen Außenprüfungen. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen BDO und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Software AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. BDO nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit der BDO überzeugt.

WESENTLICHE PRÜFUNGSHONORARE UND LEISTUNGEN

In der Position allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen für Honorare des Konzernabschlussprüfers BDO AG in Höhe von 822 TEUR (Vj.: 729 TEUR) enthalten. Davon entfallen 714 TEUR (Vj.: 639 TEUR) auf die Abschlussprüfung der inländischen Gesellschaften und des Konzerns sowie 7 TEUR (Vj.: 17 TEUR) auf Steuerberatungsleistungen, 76 TEUR (Vj.: 72 TEUR) auf Sonstige Bestätigungsleistungen und 25 TEUR (Vj.: 1 TEUR) auf sonstige Leistungen (sonstige Prüfungsleistungen und prüfungsnaher Beratung).

OFFENE UND TRANSPARENTE KOMMUNIKATION

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Wir haben die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt 2012 weiter ausgebaut und an zahlreichen Investoren-Konferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden sowie die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und die Einhaltung geltender Gesetze

und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation in unserem Unternehmen gehandhabt wird. Sie sind auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich Investor Relations unter dem Kapitel Corporate Governance nachzulesen. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Software AG betreffen, unverzüglich, wenn er sich nicht im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Selbstbefreiung von der Veröffentlichungspflicht befreit hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben führen wir Insiderverzeichnisse, in denen Personen erfasst werden, die über Insiderkenntnisse verfügen und zur Vertraulichkeit angewiesen werden.

Für die europaweite Verbreitung unserer Pflichtmitteilungen nutzen wir einen geeigneten Dienstleister. Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlichen wir in deutscher und englischer Sprache.

Dem seit dem 1. Januar 2007 gültigen „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)“ entsprechen wir ebenfalls vollständig. Wir übermitteln dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers wie vorgeschrieben alle publikationspflichtigen Unterlagen in elektronischer Form.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Internetseite der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die entsprechenden Termine stehen in unserem Finanzkalender, der ebenfalls auf der Unternehmensseite einzusehen ist.

Die Software AG lässt von einem unabhängigen Beratungsunternehmen jährlich eine Perception Study durchführen. Damit wird die Wahrnehmung ihrer Finanzkommunikation von den Investoren und Finanzanalysten bewertet. Kritik und Anregungen sind für uns Ansporn für weitere Verbesserungen. Die zuletzt im September 2012 durchgeführte Studie erzielte eine gute Gesamtnote (1,99 auf einer Notenskala von eins bis sechs).

Mit Chancen und Risiken geht die Software AG verantwortungsvoll um. Dazu trägt ein umfangreiches Chancen- und Risikomanagement bei, das die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert und überwacht. Dieses wird beständig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Unser Risikomanagement stellen wir im „Risiko- und

Chancenbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts vor. Unternehmensstrategische Chancen werden im Ausblick des Lageberichts beschrieben. Die Informationen zur Konzernrechnungslegung sind im Anhang zu finden.

Veränderung von Stimmrechtsanteilen (gemäß § 26 Abs. 1 WpHG)

Gemäß Transparenzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (TUG) ist seit dem 20. Januar 2007 die Meldepflicht auf 3 Prozent der Stimmrechte an einem börsennotierten Unternehmen abgesenkt worden. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts (Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz - AnlSVG) vom 5. April 2011 sind dem § 41 WpHG die Absätze 4d und 4e hinzugefügt worden. Danach hatten Inhaber von Finanzinstrumenten und anderen Instrumenten im Sinne des § 25a WpHG, die dem Inhaber auf Grund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, 5 Prozent oder mehr der mit Stimmrechten verbundenen und bereits ausgegebenen Aktien eines Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, zu erwerben, Bestandsmeldungen mit Stichtag 1. Februar 2012 abzugeben. Dabei waren die Beteiligungen nach §§ 21, 22 und 25 WpHG zusammen zu rechnen. Zugleich wurde auch § 25a in das WpHG eingefügt, der laufende Mitteilungspflichten beim Halten von weiteren Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten vorsieht. Dadurch hat sich die Identifizierung von großen Aktionären und Inhabern weiterer Finanzinstrumente und sonstiger Instrumente verbessert. Weitere Informationen zur Aktionärsstruktur der Software AG sind im Kapitel „Aktie“ zu finden.

Die im Geschäftsjahr 2012 nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht www.softwareag.com/publications_de.

DIRECTORS' DEALINGS (MITTEILUNG ÜBER GESCHÄFTE VON FÜHRUNGSPERSONEN NACH § 15A WPHG)

Das Unternehmen veröffentlicht auch den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Software AG sowie durch bestimmte mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind unverzüglich nach Kenntnisnahme auf unserer Internetseite einzusehen.

Im Kalenderjahr 2012 wurden keine mitteilungspflichtigen Geschäfte gemeldet.

AKTIENOPTIENSPROGRAMME

Für konkrete Angaben über die Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Software AG verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist (siehe S. 127).

AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Aktien
Karl-Heinz Streibich	5.250
Arnd Zinnhardt	25.353
Dr. Wolfram Jost	0
Summe	30.603

AUFSICHTSRAT

Der individuelle Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien
Dr. Ing. Andreas Bereczky	0
Willi Berchtold	0
Heinz Otto Geidt	1.600
Hermann Requardt	0
Anke Schäferkordt	0
Alf Henryk Wulf	400
Monika Neumann	708
Peter Gallner	0
Dietlind Hartenstein	0
Karl Wagner	183
Roland Schley	0
Martin Sperber-Tertsunen	0
Insgesamt	2.891

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2012 GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG haben am 7. Februar 2013 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Das Unternehmen folgte im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 14. Juni 2012 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 uneingeschränkt und im Zeitraum vom 15. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2012 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit der nachfolgenden Ausnahme:

Der Aufsichtsrat hat die Anzahl der unabhängigen Mitglieder gemäß Ziffer 5.4.2. der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 in seiner Sitzung am 7. Februar 2013 auf sechs unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt. Zugleich hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm im gesamten Geschäftsjahr wie auch zum Zeitpunkt der Feststellung mindestens sechs unabhängige Mitglieder im Sinne der vorgenannten Ziffer des Deutschen Corporate Governance Kodex angehörten beziehungsweise angehören.

Vorstand und Aufsichtsrat wollen dem Kodex (Fassung vom 15. Mai 2012) zukünftig vollständig entsprechen.

Die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden von der Software AG umgesetzt. Weitere Einzelheiten sind auf der Internetseite www.softwareag.com unter Investor Relations zu finden. Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ der Regierungskommission Corporate Governance ist in der aktuellen Version unter www.corporate-governance-code.de einzusehen.